

Stand: 15.04.2026 11:41:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6689

"Gesetzentwurf Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude (Bayerisches Beflaggungsgesetz - BayBeFlagG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6689 vom 14.05.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 05.06.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8389 des VF vom 09.10.2025
4. Beschluss des Plenums 19/8547 vom 21.10.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 21.10.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude (Bayerisches Beflaggungsgesetz – BayBeFlagG)

A) Problem

In den vergangenen Jahren hat sich an zahlreichen öffentlichen Gebäuden des Freistaates Bayern eine zunehmend uneinheitliche Flaggensituation entwickelt. Während früher in der Regel die Bundesflagge und die bayerische Staatsflagge als klare Hoheits symbole für den Freistaat Bayern und für Deutschland an den Gebäuden wehten, ist heute oft ein unübersichtliches Sammelsurium verschiedenster Fahnen zu beobachten. Die zahllosen verschiedenen Versionen der Regenbogenfahne oder sogenannte LSBTI-Fahnen repräsentieren nicht den Staat und spalten die Gesellschaft.

Es entsteht eine Beliebigkeit. Die Beflaggung der öffentlichen Gebäude darf nicht von einer Mode abhängig werden, die immer wieder neue Regenbogenfahnen erfindet. Dies schafft Verwirrung und kann das Identitätsgefühl der Bevölkerung im Hinblick auf ihren Freistaat Bayern und ihr eigenes Land schwächen. Zudem besteht das Risiko, dass durch das Hissen immer weiterer Sonder- und Aktionsfahnen der eigentliche Sinn staatlicher Symbole verwässert wird. Staatliche Gebäude sollten eine eindeutige, leicht verständliche und allgemein anerkannte Symbolsprache verwenden, um ihre hoheitliche Funktion klar zu unterstreichen. Die Nutzung der traditionellen Fahnen hat einen einzigartigen ästhetischen Wert, der durch ein immer größer werdendes Fahnenmeer schrittweise zerstört wird.

Der gegenwärtige Flickenteppich an Fahnen erschwert dies erheblich und unterminiert den Wiedererkennungswert sowie die verbindende Identifikationsfunktion, die offizielle Symbole ausüben sollten.

B) Lösung

Die Lösung besteht darin, die Beflaggung öffentlicher Gebäude im Freistaat Bayern einheitlich, klar und eindeutig zu regeln. Durch die Schaffung eines Gesetzes über das Beflaggen öffentlicher Gebäude wird festgelegt, dass an öffentlichen Gebäuden und sonstigen staatlichen Einrichtungen außerhalb von Staatsbesuchen ausschließlich die Bundesflagge, die bayerische Staatsflagge sowie die Flagge der jeweiligen Kommune gehisst oder angebracht werden dürfen. Damit wird das Nebeneinander unterschiedlichster Sonder- oder Aktionsfahnen beendet.

Ergänzend werden in diesem neuen bayerischen Gesetz Teile der Bestimmungen der Flaggen-Verwaltungsanordnung (VwAoFlag) integriert, modernisiert und an die neue Regelung angepasst. Die VwAoFlag ist nach Inkrafttreten des Gesetzes zu ändern. Für Staatsbesuche und besondere protokollarische Anlässe bleibt es zulässig, zusätzlich zur Bundesflagge und zur bayerischen Staatsflagge auch die Fahnen von ausländischen Staatsgästen zu hissen, um den internationalen Gepflogenheiten Rechnung zu tragen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Diese Neuregelung schafft eine einheitliche und verständliche Symbolik, fördert ein starkes Identitätsgefühl bei den Bürgern und verhindert Verwirrungen. Sie stärkt zudem die hoheitliche Funktion staatlicher Symbole und verdeutlicht die föderale Einbindung der Kommunen und des Freistaates Bayern in die Bundesrepublik Deutschland. Auf diese Weise entsteht ein kohärentes und unverwechselbares Erscheinungsbild staatlicher Repräsentation.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch den Wegfall zahlreicher wechselnder und zusätzlicher Fahnen entfallen Beschaffungs-, Lager- und Austauschkosten. Langfristig ergibt sich für den Freistaat Bayern und seine Kommunen somit eine Kosteneinsparung.

Gesetzentwurf

Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude (Bayerisches Beflaggungsgesetz – BayBeFlagG)

Art. 1

Bayerische Staatsflaggen

(1) ¹Bayerische Staatsflaggen sind die Streifenflagge und die Rautenflagge. ²Beide stehen einander gleich.

(2) Die Streifenflagge besteht aus zwei gleich breiten Querstreifen in den Landesfarben, oben weiß, unten blau.

(3) ¹Die Rautenflagge enthält mindestens einundzwanzig weiße und blaue Rauten (Wecken). ²Die von den Rändern der Flagge angeschnittenen Rauten werden mitgezählt. ³Je nach Größe und Form der Flaggen kann sich die Anzahl der Rauten erhöhen. ⁴In jedem Fall ist aber die rechte obere Ecke des Flaggentuchs für eine angeschnittene weiße Raute bestimmt.

Art. 2

Ganzjährige Beflaggung

Die von Staatsbehörden ganz oder überwiegend benutzten Gebäude werden ganzjährig beflaggt.

Art. 3

Art und Weise der Beflaggung

(1) ¹Grundsätzlich werden an Gebäuden des Freistaates Bayern und der Kommunen ausschließlich die Bundesflagge, die bayerische Staatsflagge und, soweit möglich, die kommunale oder regionale Flagge gemeinsam gehisst. ²Bei Staatsbesuchen oder besonderen protokollarischen Anlässen ist zusätzlich das Hissen ausländischer Flaggen zulässig.

(2) ¹Der Bundesflagge gebührt die bevorzugte Stelle. ²Sie ist grundsätzlich in der Mitte zu setzen, rechts anschließend (vom Innern des Gebäudes mit Blick zur Straße) die bayerische Staatsflagge und links die kommunale oder regionale Flagge.

(3) Wird aus Anlass eines Trauerfalls geflaggt, so werden die Flaggen halbmast aufgezogen oder mit Trauerflor versehen.

(4) Ausländische Flaggen dürfen an staatlichen Dienstgebäuden nur mit Genehmigung der Staatskanzlei gesetzt werden.

(5) Mehrere nebeneinander gesetzte Flaggen sollen gleich groß sein.

(6) Zur künstlerischen und technischen Beratung stehen die Staatlichen Hochbauämter zur Verfügung.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

1. Allgemeine Zielsetzung

Der vorliegende Gesetzentwurf hat das vorrangige Ziel, die Beflaggung an öffentlichen Gebäuden und sonstigen staatlichen Einrichtungen klar und einheitlich zu regeln. Ausgangspunkt war die Entwicklung, dass in der Praxis eine große Vielfalt an Solidaritäts- und Aktionsfahnen an den Fassaden öffentlich genutzter Gebäude auftauchte, was den hoheitlichen Charakter der Staatsflaggen zu überlagern droht. Indem an den Gebäuden des Freistaates Bayern und der Kommunen ausschließlich die Bundesflagge, die bayerische Staatsflagge und die kommunale oder regionale Flagge gehisst werden dürfen, wird die Symbolkraft dieser Fahnen gestärkt.

2. Gründe für die teilweise Übernahme der Flaggen-Verwaltungsanordnung (VwAoFlag)

Die bisherigen §§ 1 bis 3 der VwAoFlag werden teilweise in das Gesetz integriert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Dazu zählen insbesondere die Definition der bayerischen Staatsflaggen (Art. 1), die Anlässe zur Beflaggung und deren Anordnung (Art. 2) sowie die Vorschriften zur Reihenfolge, Trauerbeflaggung und technischen Umsetzung (Art. 3). Durch diese Integration werden Doppelregelungen vermieden und eine übersichtliche Rechtsgrundlage geschaffen.

3. Klarstellung zur zulässigen Flaggenführung

Es wurden folgende Fahnen zur Verwendung bestimmt: die Bundesflagge, die bayerische Staatsflagge und die kommunale beziehungsweise regionale Flagge. Damit setzt der Freistaat Bayern seine verfassungsrechtliche Kompetenz im Bereich der Symbolpolitik konsequent um. Die Ausnahme, bei Staatsbesuchen oder besonderen protokollarischen Anlässen ausländische Flaggen zu hissen, berücksichtigt internationale Gepflogenheiten und wahrt zugleich die neue klare Grundregel.

4. Stärkung der hoheitlichen Symbole

Durch die Konzentration auf diese drei Flaggen soll die staatliche und kommunale oder regionale Identität im Bewusstsein der Bürger gestärkt werden. Das Nebeneinander unzähliger Aktionsfahnen hat vielerorts zu Irritationen geführt. Die nunmehrige Reduzierung beugt weiteren Verwechslungen vor und wahrt die Würde hoheitlicher Zeichen.

5. Rechtssicherheit und Umsetzung

Die Umsetzung in ein neues Bayerisches Beflaggungsgesetz schafft Rechtssicherheit, da alle relevanten Vorschriften klar definiert sind. Die Übernahme der bewährten Bestimmungen aus der VwAoFlag gewährleistet eine reibungslose Umsetzung in der Verwaltungspraxis.

Insgesamt wird mit dem Gesetz und der gleichzeitigen Integration von Teilen der bisherigen VwAoFlag ein eindeutiges, respektiertes und wiedererkennbares Symbolsystem etabliert. Die Bevölkerung erkennt sofort, dass es sich um staatliche Einrichtungen handelt, die nicht beliebigen Solidaritäts- oder Protestaktionen unterliegen. Zugleich ist durch die Ausnahmeregelung für offizielle Staatsbesuche die internationale Höflichkeit gewahrt. Auf diese Weise wird die Identität des Freistaates Bayern ebenso gefördert wie der Respekt vor den Hoheitszeichen.

B) Zu den einzelnen Vorschriften:**Zu Art. 1****Zu Abs. 1**

Diese Bestimmung wird aus § 1 Abs. 1 VwAoFlag übernommen, um klarzustellen, welche Formen der bayerischen Flagge existieren.

Zu Abs. 2

Diese Regelung stammt aus § 1 Abs. 2 VwAoFlag und definiert die Streifenflagge eindeutig.

Zu Abs. 3

Dies entspricht § 1 Abs. 3 VwAoFlag. Die Festlegung auf mindestens einundzwanzig Rauten hat historische und ästhetische Gründe.

Zu Art. 2

Die Gebäude des Freistaates Bayern und der Kommunen werden in Zukunft ganzjährig beflaggt. Dies sorgt für eine höhere Identifikation mit den Fahnen des Staates. Diese Regelung unterstreicht die permanente hoheitliche Präsenz.

Zu Art. 3**Zu Abs. 1**

Diese Vorschrift modifiziert § 3 Abs. 1 VwAoFlag. Auf die Nennung der Europaflagge wird künftig verzichtet, um die Bedeutung der wichtigsten drei Verwaltungsebenen zu unterstreichen. Die Identifikation der Bürger mit dem Staat, seiner Demokratie und seiner Verfassung muss zentral sein. Gleichzeitig bleiben aus protokollarischen Gründen ausländische Flaggen bei Staatsbesuchen erlaubt.

Zu Abs. 2

Übernahme aus § 3 Abs. 2 VwAoFlag, jedoch angepasst. Die Rangfolge der Hoheitszeichen soll gewahrt bleiben.

Zu Abs. 3

Entspricht § 3 Abs. 3 VwAoFlag. Trauerbeflaggung hat eine lange Tradition und unterstreicht die offizielle Anteilnahme.

Zu Abs. 4

Beruhet auf § 3 Abs. 5 VwAoFlag und wird an die Neuregelung zum Staatsbesuch angepasst.

Zu Abs. 5

§ 3 Abs. 6 VwAoFlag; Einheitlichkeit im Erscheinungsbild wird gewährleistet.

Zu Abs. 6

Entspricht § 3 Abs. 7 VwAoFlag; dient der fachlichen Unterstützung.

Zu Art. 4

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Jörg Baumann

Abg. Peter Wachler

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Florian Köhler

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Scharf

Abg. Florian Siekmann

Abg. Doris Rauscher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Matthias Vogler

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude (Bayerisches Beflaggungsgesetz - BayBeFlagG) (Drs. 19/6689)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Abgeordneten Jörg Baumann für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 22 Absatz 2: "Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold." – Diese Farbzusammenstellung ist kein Zufall und wird durch einen historisch verbürgten Ausspruch aus den Befreiungskriegen bestätigt: "Aus der Schwärze der Knechtschaft durch blutige Schlachten ans goldene Licht der Freiheit". – Aber das ist nicht alles; denn die Farbgebung knüpft an eine lange Tradition an: Sie ist Sinnbild für Einheit, Freiheit und Demokratie. Vielleicht ist auch das der Grund, warum Angela Merkel unsere deutsche Fahne angewidert, voller Verachtung und Kopfschütteln von der Bühne geworfen hat.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Na, na, na! Schämen Sie sich! – Zurufe)

Sie steht damit exemplarisch für die Politik der letzten 20 bis 30 Jahre, ein beispielloser Niedergang durch Geringschätzung des Eigenen und Überhöhung des anderen.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Niedergang, diese Selbstverachtung hat jetzt ein Ende. Denn es ist wieder einmal die AfD, die einen Gesetzentwurf vorlegt, der den Deutschen Hoffnung gibt, der den Deutschen sagt, ihr seid wer, steht auf, schämt euch nicht, ihr seid großartig!

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): So ein peinlicher Auftritt!)

Hebt die von Merkel weggeworfene Fahne auf und zeigt sie der Welt, ihr dürft stolz sein, ihr dürft deutsch sein! Ja, wir bekennen uns klar zu Deutschland, klar zu Bayern, klar zu jeder regionalen Eigenheit von Aschaffenburg bis Berchtesgaden, klar zur eigenen Identität. Wieder einmal wird es die CSU sein, die diesen Gesetzentwurf ablehnt und sich mit den linken antideutschen Kräften gemeinmacht.

(Widerspruch bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE):

Na, na, na! – Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Der CSU scheint der Aufenthalt im selbst gewählten Gefängnis mit dem Namen "Brandmauer" zu gefallen. Aber eines ist klar, liebe CSU: Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.

(Beifall bei der AfD)

Unser Entwurf zur Beflaggung aller öffentlichen Gebäude ausschließlich mit der Fahne Deutschlands, der bayerischen Fahne und den regionalen Fahnen zwingt Sie erneut, Farbe zu bekennen. Sie werden erneut scheitern. Ihnen mag die Tragweite nicht bewusst sein, und das ist gut so. Zeigen Sie Ihr wahres Gesicht. Am besten beantragen Sie wieder keine Überweisung, sondern eine direkte Abstimmung. Zeigen Sie, dass der CSU die Demokratie lästig und ein Klotz am Bein ist.

Immer mehr Menschen habe die Nase voll von der EU, von offenen Grenzen und der immer größer werdenden Gleichgültigkeit Ihrerseits gegenüber den Deutschen und Deutschland. Der Wähler hat sich von der letzten Wahl eine Wende erhofft. Stattdessen gibt es nicht einmal mehr ein Weiter-so, sondern nur ein Schlechter.

Außenminister Wadehul bringt es auf den Punkt: Auf deutsche Ansprüche müsse keine Rücksicht genommen werden.

Wir von der AfD werden diese Politik, die den deutschen Patriotismus kleinhält und den Deutschen das Selbstvertrauen nimmt, beenden. Ab sofort und nicht nur in diesem besonderen Monat sind alle aufgerufen, die Farben und Flaggen ihres Heimatlandes mit Stolz zu tragen. Kein Deutscher muss sich jemals wieder schämen, unser Schwarz-Rot-Gold zu tragen. Damit das so ist, wird jetzt ordentlich beflaggt, und zwar an allen staatlichen Gebäuden, ohne die Buchstabensalat-Flagge, ohne die EU-Flagge, ohne die Ukraineflagge. Schluss mit diesem Unsinn!

(Beifall bei der AfD)

Öffentliche Gebäude sind keine Reklametafeln, sondern sie sind für die Bürger des Landes da und darum entsprechend zu beflaggen. Alles andere ist eine Beleidigung und eine Missachtung unseres Heimatlandes. Nicht mit uns! Wir sagen Ja zu Deutschland, wir sagen Ja zu Bayern, und wir sagen Nein zu Ideologien. – Zum Schluss wünsche ich Ihnen allen einen erholsamen Urlaub und einen schönen Stolzmonat.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön für Ihre Begründung. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Peter Wachler für die CSU-Fraktion das Wort.

(Toni Schuberl (GRÜNE): ‚Antideutsch‘ wird nicht gerügt und das, was er über Merkel gesagt hat? – Zuruf von der AfD: Stimmt doch!)

Peter Wachler (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Es beginnt, wenn man vergisst, wie es anfängt. – Diesen Satz möchte ich heute an den Anfang meiner Rede stellen. Er ist keine Drohung, er ist kein Pathos, sondern eine schlichte Mahnung aus der Geschichte.

Worum geht es? – Die AfD-Fraktion beantragt ein Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude. Auf den ersten Blick mag das harmlos erscheinen, verwaltungstechnisch geradezu banal. Doch bei genauerem Hinsehen offenbart sich etwas, das an eines unserer dunkelsten Kapitel erinnert.

(Widerspruch bei der AfD – Zuruf von der AfD: So eine Themaverfehlung!)

Ich gehe sogar noch weiter. Dieses Gesetz ist ein politischer Angriff, ein Angriff auf Vielfalt,

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

ein Angriff auf Toleranz, ein Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung in ihrer gelebten Form.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch und Lachen bei der AfD)

Was fordert denn dieser Gesetzentwurf konkret? – Er fordert, dass alle staatlich genutzten Gebäude in Bayern dauerhaft beflaggt werden,

(Matthias Vogler (AfD): Zu Recht!)

und zwar ausschließlich mit der Bundesflagge, der bayerischen Staatsflagge sowie, je nach Vorhandensein, gerne noch mit einer kommunalen Flagge. Interessant dabei: Die Europaflagge taucht da überhaupt gar nicht mehr auf.

(Zuruf von der AfD: So ist es! – Zuruf von der AfD: Hört, hört! – Zuruf von der AfD: Wozu auch?)

– Passen Sie auf! – Ausdrücklich verboten werden sollen alle sogenannten Sonder- und Aktionsfahnen. Damit gemeint sind die Regenbogenflagge, die Fahne der Ukraine, die Fahne Israels, Zeichen für Vielfalt, für Inklusion, für Solidarität, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist keine neutrale Verwaltungsvorschrift, das ist

keine technische Klarstellung; das ist eine politische Aussage, die klare Fronten zieht gegen das, was nicht ins eigene Weltbild passt, gegen Menschen, die sich unter einem bunten Zeichen sichtbar machen wollen, gegen die europäische Idee, gegen die Demokratie, wie wir sie verstehen, offen, plural und solidarisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Schon heute ist in der sogenannten Flaggen-Verwaltungsanordnung ganz klar geregelt, wann und wie an staatlichen Gebäuden geflaggt wird, welche Hoheitszeichen verwendet werden und unter welchen Bedingungen auch andere Flaggen gehisst werden dürfen. Die kommunalen Gebietskörperschaften entscheiden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung eigenständig, ob und wie sie beflaggen. Das heißt, die Rechtslage ist völlig klar. Sie ist praktikabel. Sie bewährt sich im Alltag. Es besteht absolut keine Notwendigkeit, aus dieser Regelung ein Gesetz zu machen, außer – jetzt aufgepasst – man verfolgt damit ein politisches Ziel, und genau das tut die AfD hier.

(Lachen bei der AfD)

Die Begründung des Gesetzentwurfs spricht von einem Flickenteppich an Fahnen, von einer Beliebigkeit, von einer Mode, die zu Verwirrung führe. – Wer so argumentiert, macht klar, worum es wirklich geht. Es geht um die ganz bewusste Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen. Es geht darum, Vielfalt als Bedrohung zu framen. Es geht darum, demokratische Ausdrucksformen als Verirrung abzuwerten. Es geht nicht um Staatssymbole. Es geht um eine politische Agenda – eine Agenda, die auf Uniformität und auf Ausschluss setzt.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Die bewusste Reduzierung von Symbolik auf staatlich festgelegte Zeichen, die Ablehnung pluraler Ausdrucksformen und das Streben nach einheitlicher Erscheinung

kennen wir aus den dunkelsten Kapiteln deutscher Geschichte, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der AfD)

– Nein, nein, nein, Sie brauchen gar nicht zu schreien. – Mir geht es auch nicht darum, plumpe Gleichsetzungen zu ziehen.

(Christoph Maier (AfD): Unsachlich!)

Aber ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Wer die Sichtbarkeit gesellschaftlicher Vielfalt aus dem öffentlichen Raum verdrängen will, öffnet einer Geisteshaltung die Tür, die wir in Deutschland zu Recht überwunden glaubten.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb gilt: Es beginnt, wenn man vergisst, wie es anfängt. – Nein, ich lasse keine Zwischenbemerkung zu.

Dann ist da noch der bewusste Ausschluss der Europaflagge. Auch das ist wirklich ein ganz, ganz deutliches Signal. Die europäische Ebene wird ausgeblendet; sie wird visuell eliminiert,

(Matthias Vogler (AfD): Es ist kein Staat!)

obwohl Bayern wie kein anderes Bundesland von der Europäischen Union profitiert, wirtschaftlich, politisch, kulturell. Gerade jetzt, in Zeiten von Spaltungstendenzen, von Kriegen, von einem erstarkenden Populismus, braucht es das sichtbare Bekenntnis zu Europa, auch vor unseren Rathäusern, auch vor unseren Schulen, auch vor unseren Landtagsgebäuden, auch vor der Staatskanzlei.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Eine Regenbogenfahne an einem Rathaus ist kein Zeichen von Beliebigkeit. Sie ist ein Bekenntnis,

(Lachen bei der AfD)

dass auch queere Menschen Teil unserer Gesellschaft sind, dass Ausgrenzung hier keinen Platz hat, dass Vielfalt nicht nur geduldet, sondern gewürdigt wird, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Wer sich von einer Regenbogenfahne verwirrt fühlt, offenbart nicht ein Problem der Symbolik, Frau Ebner-Steiner, der offenbart ein gestörtes Verhältnis zur Wirklichkeit einer vielfältigen Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir sind eine freiheitliche Demokratie, und in einer solchen Gesellschaft sind nicht die gleichgeschalteten Zeichen die stärksten, sondern die Zeichen für eine Vielfalt an Stimmen, an Farben, an Formen, auch und gerade im öffentlichen Raum.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist unnötig. Er ist unsachlich, und er ist unseriös. Er ist gefährlich. Er ist Ausdruck einer politischen Weltanschauung, die nicht unser Bayern, nicht unser Menschenbild und nicht unser Staatsverständnis widerspiegelt.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD –
Lachen bei der AfD)

Wir brauchen keine gesetzlich verordnete Symboleinfalt, sondern ein sichtbares Zeichen für gelebte Demokratie, für Vielfalt, für Selbstverwaltung, für Weltoffenheit. Ich lehne diesen Gesetzentwurf deshalb entschieden ab und rufe alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus auf, das heute auch zu tun. Zeigen wir Haltung, heute und jeden Tag aufs Neue! Es beginnt, wenn man vergisst, wie es anfängt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege. – Nun erteile ich zu einer Zwischenbemerkung dem Abgeordneten Benjamin Nolte, AfD-Fraktion, das Wort.

Benjamin Nolte (AfD): Vielen Dank, Herr Demokrat Wachler.

(Lachen bei der AfD)

Das ist interessant, wie sehr Sie sich von unseren Nationalfarben getriggert fühlen. Das war eine Rede, die ich bei linken, grünen oder sonstigen Spinnern erwartet hätte.

(Widerspruch der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Felix Locke (FREIE WÄHLER): "Spinnern" hat er gesagt, oder?)

Ich habe eine Frage: Hier oben stand jetzt gerade CSU. Ist das ein Fehler, oder ist die CSU jetzt endgültig im linken antideutschen Lager angekommen?

(Beifall bei der AfD)

Peter Wachler (CSU): Herr Kollege Nolte, wer hier in diesem Haus andere Kolleginnen und Kollegen als "Spinner" bezeichnet, der darf keine seriöse Antwort auf diese Zwischenbemerkung erwarten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Florian Köhler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürger! Sehr geehrter Herr Wachler, gerade der Anfang Ihrer Rede

hat gezeigt, dass Sie sich eigentlich nur mit zwölf sehr dunklen Jahren beschäftigt haben,

(Volkmar Halbleib (SPD): Für Sie ist das ein Vogelschiss!)

aber garantiert nicht mit den Befreiungskriegen, der Urburschenschaft und der bürgerlichen Märzrevolution von 1848. Das hat sicherlich etwas mit Selbsthass zu tun, aber nichts mit Geschichtskennntnis.

(Beifall bei der AfD)

Ich muss noch etwas sagen, weil man sich hier aufregt, dass man das Wort "Spinner" gesagt hat:

(Volkmar Halbleib (SPD): Die zwölf Jahre waren ein Vogelschiss nach Ihrer Auffassung!)

Ich wurde im Ausschuss von den GRÜNEN auch schon als Depp bezeichnet. Da gab es auch keine Beschwerden.

(Zuruf)

– Das war bei der Anhörung, beim Bericht der Staatsregierung mit Herrn Aiwanger. Da hat Frau Barbara Fuchs damals gesagt: Die Spinner hatten hier ihre Freude. – Das habe ich sogar noch einmal wiederholt und im Protokoll vermerken lassen, weil sie es sich nicht getraut hat. Aber gut, das sage ich nur am Rande. – Liebe Mitbürger, wir leben in einer Zeit, in der unsere Identität, unsere Werte und unsere Geschichte auf dem Prüfstand stehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, durch die AfD!)

Überall in unserem Land sehen wir vor öffentlichen Gebäuden Flaggen wehen; aber viel zu oft ist es nicht die eigene Flagge, die uns alle eint, die Flagge, die für unser Land, für unsere Einheit und für unsere Stärke steht, die schwarz-rot-golde-

ne Deutschlandfahne. In den Vereinigten Staaten ist es selbstverständlich, dass an öffentlichen Gebäuden die Stars and Stripes wehen. Die Flagge steht für Einheit, Freiheit und die gemeinsame Geschichte des Landes.

(Zuruf von der AfD)

Das ist nicht nur ein Ausdruck von Patriotismus und nationaler Identität. Diese Praxis stärkt den Zusammenhalt und vermittelt Stolz auf die Nation. Warum tun wir das in Deutschland nicht genauso konsequent?

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Unsere Flagge Schwarz-Rot-Gold und unsere Bayernflagge sind starke Symbole für unsere Demokratie, für unsere Geschichte und für unsere Werte.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Obwohl die Ukraine im Verdacht steht, die Nord-Stream-Pipelines – also kritische Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland – in die Luft gesprengt zu haben, gestattete der Ministerpräsident in der Vergangenheit, die Beflaggung mit der ukrainischen Nationalflagge als Zeichen der Solidarität mit der Ukraine. Das kann man immer wieder in Deutschland beobachten: 2015 bei der Aufnahme illegaler Einwanderer, 2018 bei der Klimahysterie, 2020 bis 2022 bei der Corona-Grippewelle, auch seit 2022 in Bezug auf die Ukraine will man Moralweltmeister sein. Das überrascht nicht; aber es ist falsch, aus dem Glauben der eigenen Weltgewandtheit heraus öffentliche Gebäude zu beflaggen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Öffentliche Gebäude sind kein Ort zur Betonung einzelner Gruppen oder Ideologien; sie müssen weltanschaulich neutral bleiben und die gesamte Gesellschaft repräsentieren. Das Hissen von Sonderflaggen erweckt den Eindruck, dass bestimmte Gruppen wichtiger sind als andere. Im Trend ist derzeit das Hissen der LGBTQ- oder auch der

Regenbogenflagge. Die Regenbogenflagge wird heute oft mit einer spezifischen Ideologie in Verbindung gebracht, die alle teilen. Aber nicht einmal die eigene Community teilt diese Ideologie. Wenn Politiker ihre bunten Ideen zeigen wollen, sollten sie das zu Hause tun, nicht an unseren Rathäusern.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Landräte, Oberbürgermeister oder andere Amtsträger den Verlust ihres Damenrads queersensibel anzeigen wollen, dann gibt es da sicherlich andere Möglichkeiten als das Beflaggen von öffentlichen Gebäuden mit der Regenbogenflagge. Wenn Sie Männer mit Erfahrung brauchen, müssen Sie nur die grüne Fraktion befragen; die haben während ihres Regenbogenempfangs sogar Männer in Minirock und Strapsen durch den Landtag geführt. Ob das der Würde des Hauses entspricht, dahinter stelle ich einmal ein großes Fragezeichen.

(Beifall bei der AfD)

Jeder soll leben, wie er will. Jeder soll auch lieben, wen er will; aber ich sage es einmal so: Fetische oder gewisse Neigungen lebt man zu Hause aus. Im Landtag oder an öffentlichen Gebäuden hat das nichts verloren.

(Beifall bei der AfD)

Genau deshalb sollten an öffentlichen Gebäuden neutrale, uns alle repräsentierende Fahnen hängen. Wir sind stolz darauf, dass wir in Deutschland leben dürfen, und das ist auch das Zeichen an die Welt, wenn wir unsere Fahnen präsentieren.

(Zurufe der Abgeordneten Florian Siekmann (GRÜNE) und Volkmar Halbleib (SPD))

Da heißt es dann: Die sind stolz, die stehen zu ihrer Heimat. – Überall anders ist das möglich, anscheinend nur bei uns nicht. Bei uns wird das teilweise auch in der Schule geleugnet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr Problem ist: Sie stehen nicht zum Grundgesetz, und Sie stehen nicht zur Bayerischen Verfassung! – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Und Sie muss ich bitten, zum Ende zu kommen.

Florian Köhler (AfD): Von daher ist es an der Zeit zu sagen: Genug ist genug. Wir wollen unsere Fahne zurück. Wir wollen Weiß-Blau und Schwarz-Rot-Gold vor jedem Rathaus, vor jeder Schule, vor jedem Gericht; denn das sind die Symbole, die uns alle vereinen. Das sind Symbole, die sagen: Wir sind Deutschland, wir sind Bayern, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Redezeit ist vorbei.

Florian Köhler (AfD): – wir sind Franken, wir sind Schwaben, und wir sind stolz darauf.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Köhler, Schwarz-Rot-Gold sind die Farben des demokratischen Deutschlands, und sie wehen – und zwar ausnahmslos – vor jedem Rathaus, vor jedem Parlament in Deutschland, und das ist auch gut so. Mich würde interessieren, was Sie dazu sagen, wenn Mitglieder Ihrer Partei, Mitglieder der AfD, hinter schwarz-weiß-roten Flaggen hergehen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Florian Köhler (AfD): Dazu könnte ich etwas sagen, wenn Ihre Behauptung der Wahrheit entspräche; aber sie stimmt halt nicht.

(Beifall bei der AfD)

Herr Schubert, abgesehen davon gibt es auch die schwarz-rot-weiße Fahne.

(Zuruf: Schwarz-weiß-rot!)

– Schwarz-weiß-rot, Entschuldigung. Diese Fahne repräsentiert die Zeiten des Kaiserreichs. Auch das zeigt einmal mehr, dass Sie sich nur mit zwölf Jahren Geschichte, aber nicht mit der ganzen deutschen Geschichte beschäftigt haben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin stolz, Bayer, Deutscher und Europäer zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich bekenne mich auch dazu, und dazu brauche ich nicht diesen Gesetzesentwurf.

(Zuruf)

Dieser heute zur Debatte stehende Gesetzesentwurf über das Beflaggen öffentlicher Gebäude ist aus mehreren Gründen klar abzulehnen.

Ich komme zunächst zur rechtlichen Bewertung. Die Beflaggung öffentlicher Gebäude ist in Bayern seit Jahren durch die Flaggen-Verwaltungsanordnung geregelt. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Warum soll man dann jetzt hier etwas Neues schaffen? – Die Flaggen-Verwaltungsanordnung gewährleistet eine klare, sachlich begründete und differenzierte Handhabung ohne ideologische Engführung. Die AfD

möchte diese gelebte Praxis nun durch ein starres Gesetz ersetzen, das genau diese Flexibilität abschafft und ein Problem zu lösen vorgibt, das es nicht gibt.

Die bewusste Entscheidung für eine anlassbezogene Beflaggung, wie sie bislang erfolgt, ist kein Zeichen von Beliebigkeit. Im Gegenteil; sie stärkt aus meiner Sicht die Symbolkraft einer Flagge. Die Flagge wird wahrgenommen, wenn sie etwas Besonderes signalisiert: einen Gedenktag, einen Feiertag, eine politische Aussage. Würde jedes öffentliche Gebäude dauerhaft beflaggt werden, würde aus meiner Sicht dieser Eindruck verloren gehen. Das ist nicht nur meine persönliche Einschätzung, sondern die gelebte und begründete Praxis in Bund und Ländern.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit der geforderten Regelung in das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht unserer Kommunen eingegriffen würde. Den Gemeinden ist es selbst überlassen, ob sie zum Beispiel ihr Rathaus dauerhaft beflaggen. Das ist Ausdruck kommunaler Verantwortung. Die Materie gehört nicht in ein zentralistisch geprägtes Landesgesetz. Mit dem Gesetzentwurf der AfD würde die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt und unnötig gesetzlich fixiert.

Besonders problematisch ist die Argumentation, wonach sogenannte Sonder- und Aktionsfahnen, etwa die Regenbogenflagge, die hoheitliche Symbolik schwächen würden. Ich sehe das anders. Solche Flaggen sind ein Zeichen gesellschaftlicher Haltung. Sie stehen nicht in Konkurrenz zur Staatsflagge, sondern ergänzen sie dort, wo politische und gesellschaftliche Verantwortung sichtbar gemacht wird, zum Beispiel bei Aktionstagen gegen Diskriminierung.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Wir sollten uns nicht mit solchen Gesetzentwürfen aufhalten; denn wir haben in diesem Hause Wichtigeres und Nötigeres zu tun. Wir würden hier etwas schaffen, was es nicht braucht; deshalb klare Ablehnung seitens unserer Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD veranstaltet heute wieder ihr Gesetzgebungstheater. Diesmal will die AfD allen Ernstes die Regenbogenflagge verbieten und die Europaflagge gleich mit. Sie von der AfD tun so, als sei die Regenbogenflagge eine Gefahr für unsere bayerische Identität. Das Gegenteil stimmt. Die Regenbogenflagge ist ein historisches Symbol Süddeutschlands. Ich gebe Ihnen gerne Nachhilfe in deutscher und bayerischer Geschichte; denn Sie haben das wieder bitter nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christoph Maier (AfD): Hören Sie auf, die Flagge zu missbrauchen!)

Blicken wir einmal auf die Zeit der großen Bauernkriege zurück, auf das Jahr 1525, vor 500 Jahren. Die Bäuerinnen und Bauern in Süddeutschland sind unter der Regenbogenflagge aufgestanden. Sie kämpften damals nicht für Macht oder Reichtum. Sie kämpften für Freiheit, für das Ende der Leibeigenschaft, für Gerechtigkeit und für Menschenwürde. Der Regenbogen war ihr Banner als Zeichen der göttlichen Gemeinschaft mit den Menschen, mit allen Menschen, ohne dass dabei jemand ausgegrenzt oder diskriminiert wurde. Diese Menschen damals, 1525, waren einfache Leute vom Land. Sie hatten mehr Gespür für Demokratie und Freiheit als die Fraktion rechts außen in diesem Parlament heute.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wer heute, wie die AfD, ideologisch verblendet die Regenbogenflagge verbieten will, hat es nicht nur auf die queere Community abgesehen, sondern verhöhnt die Geschichte des sozialen Aufbruchs und der sozialen Bewegung in unserem Land, von den ersten Bauernaufständen bis zur modernen Demokratie. Die Regenbogenflagge steht heute wie damals für gleiche Überzeugungen. Sie steht für Vielfalt statt Unter-

werfung, für Gerechtigkeit statt Ausgrenzung, für Sichtbarkeit statt Schweigen, für Liebe statt Hass.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz persönlich als schwuler Mann und als Teil der queeren Community: Wir lassen uns nie wieder unsichtbar machen, erst recht nicht von Ihnen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Damals, vor 500 Jahren, haben sich gierige Fürsten, die ihre Macht nicht teilen wollten und das Volk ausgebeutet haben, gegen den Regenbogen gestellt. Sie hatten Angst vor selbstbestimmten Menschen. In dieser unheiligen Tradition steht heute die AfD in diesem Parlament mit ihrem Gesetzentwurf. Das ist eine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sagen: Die Regenbogenflagge bleibt! Sie bleibt an Rathäusern, sie bleibt auf Plätzen, sie bleibt vor Ministerien, und sie bleibt bei uns am Landtag. Bayern ist das Bundesland mit den allermeisten CSDs in Deutschland. Darauf bin ich als Landespolitiker richtig stolz. Diese bunte und selbstbestimmte Gesellschaft bekommen Sie nicht weg, auch wenn Sie es zusammen mit Ihrem rechtsextremistischen Vorfeld bei Protesten gegen CSDs immer wieder versuchen. Sie haben keine Chance.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Köhler, Sie haben sich beschwert, wir würden immer nur auf die dunklen Jahre der deutschen Vergangenheit schauen. Ich habe jetzt einmal auf die bunten Jahre der deutschen Vergangenheit geschaut. Diese Jahre zeigen: Die Regenbogenflagge passt sehr gut zu unserer Deutschlandflagge, sie passt zu unserer Bayernflagge und sie passt zu unseren Gemeindeflaggen als Ausdruck von Demokratie und Freiheit in unserem Land. Der Regenbogen ist unsere Vergangenheit, und er wird auch unsere Zukunft in Bayern sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat der Abgeordnete Florian Köhler von der AfD-Fraktion das Wort.

Florian Köhler (AfD): Herr Siekmann, ich muss schmunzeln. Sie tun hier den Bauern, die in den Bauernkriegen gekämpft haben, wirklich Unrecht. Diese Bauern haben damals richtig heftige Kämpfe geführt. Es war brutal, was sie damals durchgestanden haben. Diese Bauern hatten mit Sicherheit nicht das im Sinn, was später damit in Verbindung gebracht wurde, nämlich dass irgendwelche Männer in Minirock und Strapsen hier im Landtag die Gänge unsicher machen. Ich glaube, das ist ein gehöriger Unterschied.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte um Ruhe. Das Wort hat im Moment der Herr Abgeordnete Köhler.

Florian Köhler (AfD): Ich frage Sie: Halten Sie den Landtag als öffentliches Gebäude für einen geeigneten Ort für so etwas? Diese Leute können doch in ihrer Freizeit machen, was sie wollen. Das gilt auch für ihr Schlafzimmer. Das ist mir völlig wurscht. Aber halten Sie es für in Ordnung, dass in einem öffentlichen Gebäude, im Landtag, Veranstaltungen mit Männern in Frauenkleidern bzw. in Röcken und Strapsen durchgeführt werden?

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Siekmann. – Jetzt bitte ich wirklich endgültig um Ruhe.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Köhler von der AfD, die Bauern haben damals um eines gekämpft, nämlich um Freiheit. Sie kämpften für die Freiheit von Leibeigenschaft und dafür, entscheiden zu dürfen, was sie machen, wie sie arbeiten und was sie tragen. Das ist Freiheit im wahrsten Sinne. Dafür hat auch die queere Community in diesem Land lange gekämpft. Nach der Ermordung in den KZs wurden die Homosexuellen als letzte Gruppe als Opfer des Holocaust anerkannt. Dann kämpften sie lange dafür, nicht mehr über das Strafrecht drangsaliert zu werden. Und ja, sie kämpften auch dafür, dass sie anziehen können, was sie anziehen möchten. Daran ist nichts falsch. Das ist Freiheit, wie wir sie in unserem Land verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege. – Während sich die Gemüter wieder etwas abkühlen, nutze ich die Gelegenheit, auf der Besuchertribüne die Fallschirmjäger der Luftlande- und Lufttransportschule in Altenstadt, Oberbayern, unter Herrn Hauptmann Morawiec zu begrüßen. Seien Sie uns herzlich begrüßt!

(Allgemeiner Beifall)

Ich nehme die Gelegenheit wahr, Ihnen im Namen des ganzen Hauses ganz herzlich für Ihren Einsatz für Deutschland unter deutscher Flagge und für den Frieden in ganz Europa zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Rednerliste fort. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wie eine kleine bunte Flagge die Gemüter einiger weniger hier im Hohen Haus erregen kann. Es erregt sie offenbar so sehr, dass wir hier im Parlament sogar über einen Gesetzentwurf beraten, der einerseits nicht mehr als eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Bayerischen Landtag darstellt und ande-

rerseits – das ist das eigentlich Dramatische – die Haltung der AfD zur Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber queeren Menschen und gegenüber Europa zum Ausdruck bringt.

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Gesetzentwurf natürlich ablehnen. Warum? – Die bisherige Verordnung zur Beflaggung öffentlicher Gebäude regelt alles, was es zu regeln gibt. Dafür braucht es kein neues Gesetz. Dass die Europafahne laut diesem Gesetzentwurf nicht mehr standardmäßig gehisst werden soll, ist bezeichnend für die Europaabgewandtheit der Antragsteller. Mit der Behauptung, die Regenbogenflagge am Rathaus verwirre die Bevölkerung, zweifelt die AfD offenbar an der Klugheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern – ist sie doch leicht verständlich, eindeutig und allgemein in der Symbolsprache auch anerkannt.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie steht weltweit als fröhliches Symbol für queere Menschen. Auch weisen wir zurück, dass den Bayerinnen und Bayern das Heimatgefühl verloren ginge, wenn sie eine Regenbogenfahne sehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch lächerlich. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, die Regenbogenflagge als das zu sehen, was sie ist, nämlich ein Zeichen der Akzeptanz und der Vielfalt. Sie ist ein Bekenntnis zu Menschenrechten, Gleichberechtigung, einer offenen Gesellschaft und ein Akt der Solidarität mit queeren Menschen – insbesondere in Zeiten von Anfeindungen und Diskriminierung.

Unsere Bürgerinnen und Bürger lieben ihre Heimat und sind der Überzeugung, dass alle Menschen hier gut leben sollen – egal, welches Geschlecht sie haben oder welchem sie sich zugehörig fühlen, und egal, wen sie lieben.

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist bunt. Das darf man wenigstens einmal im Jahr auch öffentlich und an öffentlichen Gebäuden zeigen. In diesem Jahr feiern wir solidarisch mit den Menschen

in Ungarn und Russland, wo dieses Fest der Lebensfreude und der Vielfalt und des friedlichen und fröhlichen Miteinanders von der jeweiligen Regierung verboten wurde. Anders als diese Regierungen und in Bayern offenkundig auch die AfD glauben, verschwindet die queere Community nicht, weil ihre Sichtbarkeit abnimmt.

(Unruhe – Anna Rasehorn (SPD): Bitte hören Sie unserer Rednerin zu!)

Die AfD sollte das endlich akzeptieren. Sie sollte Respekt zeigen und von einer Spaltung der Gesellschaft durch den vorliegenden Gesetzentwurf ablassen. Besinnen Sie sich doch auf das, wofür die deutsche Flagge steht: für Freiheit, Demokratie und Einheit. Diese Werte sind den Verfassungsfeinden hier im Hohen Haus, im Bayerischen Landtag, nach wie vor offensichtlich fremd.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Matthias Vogler von der AfD-Fraktion.

Matthias Vogler (AfD): Frau Kollegin Rauscher, unser Gesetzentwurf zielt darauf, dass wir Staatsflaggen aufhängen. Die Regenbogenflagge ist keine Staatsflagge. Die Flagge der Europäischen Union ist auch keine Staatsflagge, weil die EU kein Staat ist. Wir lieben, anders als die Vorredner das gesagt haben, Europa. Wir von der AfD sind glühende Europäer.

(Lachen bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD –
Martin Wagle (CSU): Jetzt wird es lächerlich!)

Wir mögen aber die überbordende und bevormundende EU nicht, die kein Staat ist. Das zum Ersten.

Zum Zweiten brauchen wir die Regenbogenflagge auch nicht, weil Schwarz-Rot-Gold bunt genug ist. Ich kenne genug Schwule und Lesben, die das genauso sehen und

das auch nicht brauchen. Damit wird das alles nur noch ad absurdum geführt, was mittlerweile alles unter diese Flagge subsumiert wird.

(Beifall bei der AfD)

Sie brauchen sich auch nicht über Übergriffe zu wundern, weil der Gesellschaft das alles mittlerweile zum Halse herauskommt.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wie bitte? Was? – Michael Hofmann (CSU):
Das ist ja eine "interessante" Logik! Das ist Wahnsinn! Unglaublich!)

Deswegen wollen wir das auch reduzieren. Das ist alles zu viel. Ich brauche das auch nicht. Ich fühle mich mit Schwarz-Rot-Gold vertreten. Wie sehen Sie das?

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege, ich kann mir jetzt eine Reaktion auf Ihren Beitrag sparen. Die Reaktion der Mehrheit hier im Haus, der Mehrheit der Demokraten hier im Hohen Haus zeigt alles!

Im Übrigen wiederhole ich: Wir haben eine Verordnung, in der alles geregelt ist. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, irgendetwas nachzubessern. Befassen Sie sich einfach noch mal intensiv mit dieser Lektüre.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Matthias Vogler (AfD))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Meldungen zu einer Zwischenbemerkung liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5, Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, hat die AfD-Fraktion eine Begründung ihrer Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame

Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/6689

**Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude (Bayerisches Beflaggungsge-
setz - BayBeFlagG)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Martin Scharf**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 3. Juli 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 9. Oktober 2025 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Geszentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/6689, 19/8389

Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude (Bayerisches Beflaggungsgesetz – BayBeFlagG)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christoph Maier

Abg. Peter Wachler

Abg. Andreas Jurca

Abg. Florian Siekmann

Abg. Martin Scharf

Abg. Florian Köhler

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude (Bayerisches Beflaggungsgesetz - BayBeFlagG) (Drs. 19/6689)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! "Aber wir haben natürlich immer im Stadtbild noch dieses Problem, und deswegen ist der Bundesinnenminister ja auch dabei, jetzt in sehr großem Umfang auch Rückführungen zu ermöglichen und durchzuführen." Dies sagte Bundeskanzler Merz vor wenigen Tagen in Brandenburg. Vor wenigen Wochen nutzte auch Ministerpräsident Söder den Begriff des Stadtbildes, indem er sagte – ich zitiere –: "Das Stadtbild muss sich wieder verändern. Es braucht einfach mehr Rückführungen."

Unsere Fraktionsvorsitzende Katrin Ebner-Steiner hat vor wenigen Monaten vor der Sommerpause in ihren Schlussworten, die sie bekanntlich nach dem Wortentzug doch noch zu Ende bringen konnte, die Situation in unserem Stadtbild trefflich mit folgenden Worten beschrieben – ich zitiere –:

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Brauchen wir nicht noch einmal hören!)

"Das Bild vieler Innenstädte wird mittlerweile von Dönerläden, Barbershops, Shisha-Händlern und arabischen Lebensmittelhändlern geprägt."

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ja, und?)

Genau nach dieser Zustandsbeschreibung hat Landtagspräsidentin Aigner ihr das Mikrophon abgedreht. Dass jetzt Ministerpräsident Söder und auch Bundeskanzler Merz genau diese Problematik aufgreifen, zeigt, sie konnte nicht verhindern, dass wir darüber reden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen fragen sich zu Recht, warum die Folgen der unkontrollierten Massenzuwanderung nicht offen thematisiert werden sollen.

(Michael Hofmann (CSU): Es geht schon um das Beflaggungsgesetz?)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen. Es geht um das Beflaggungsgesetz.

Christoph Maier (AfD): Das Grundproblem ist neben der verschlechterten Sicherheitslage auch, dass es in Deutschland in vielen Orten nicht mehr so aussieht, als wäre man in Deutschland.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Neben den bereits von Merz und Söder als Lösung vorgeschlagenen Rückführungen ist unser heutiger Gesetzentwurf geeignet, unser Stadtbild wieder positiv zu verändern, durch Sichtbarkeit von Schwarz-Rot-Gold und Weiß-Blau im öffentlichen Raum.

(Beifall bei der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind ein Rassist!)

In diesem Gesetz möchten wir als AfD-Fraktion konkret und verbindlich festlegen, dass die Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold, die Bayernflagge Weiß-Blau und auch die jeweilige Kommunalfahne dauerhaft, an 365 Tagen im Jahr, an den öffentlichen Gebäuden gehisst werden sollen. Die Modalitäten der Beflaggung öffentlicher Gebäude sind bislang lediglich in einer Verwaltungsanordnung über die bayerischen Staatsflaggen geregelt. Diese Praxis hat leider zu einer uneinheitlichen Anwendung und zu einer

schleichenden Entwertung staatlicher Symbole geführt. Zunehmend werden nämlich öffentliche Gebäude mit Fahnen versehen, die gesellschaftspolitische oder ideologische Botschaften tragen oder schlicht als Solidaritätsgeste mit Ländern dienen sollen, die gerade Tausende Kilometer entfernt in einem Krieg stehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Fahnen, sie einen nicht, sie spalten unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Ein unrühmliches Beispiel dafür ist die Flagge der Ukraine, die seit 2022 an der Bayerischen Staatskanzlei gehisst ist. Welchen Vorteil sich die Bayerische Staatsregierung davon erwartet, ist unklar. Deutschland bezahlt aktuell jährlich über 6 Milliarden Euro an ukrainische Bürgergeldempfänger. Die Rüstungslieferungen belaufen sich zwischenzeitlich auf über 28 Milliarden Euro, und der Krieg in der Ostukraine kostete unsere Wirtschaft bereits weit über 200 Milliarden Euro.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das passt den Russenfreunden nicht!)

Hinzu kommt, dass es nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen Ukrainer aus dem Umfeld der dortigen Machthaber waren, die die Pipeline Nord Stream 2 gesprengt und damit unsere Energieversorgung sabotiert haben. Ein Staat, der uns finanziell so massiv wie die Ukraine schadet, hat es sicher nicht verdient, dass seine Fahnen in unserem Deutschland wehen.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die Knechte Putins sprechen nicht zum Thema!)

Wenn es Ministerpräsident Söder mit der Aussage ernst meint, den Zuzug weiterer Ukrainer zu unterbinden, dann sollte er endlich solche Willkommensgesten an der Staatskanzlei unverzüglich entfernen lassen und seinen Fokus wieder auf Deutschland und auf Bayern richten; denn nur wenn die Deutschen ihre Nationalsymbole wieder mit Stolz präsentieren und genau diese unser Land und Stadtbild prägen, kann unser Volk gemeinsam an den Zukunftslösungen arbeiten. Dies hat mittlerweile

auch Staatsminister Blume erkannt und nach Einreichung unseres Gesetzentwurfs gefordert, die Deutschlandflagge dauerhaft zu hissen, was er bereits angeordnet hat. Das Wissenschaftsministerium in Bayern geht also schon mit gutem Beispiel voran und setzt unsere Forderungen um. Mit der Annahme unseres Gesetzes würde die notwendige Rechtssicherheit und Einheitlichkeit im Beflaggungsrecht geschaffen.

(Michael Hofmann (CSU): Rechtssicherheit bei Fahnen; das beschäftigt die Menschen wirklich!)

Die unmissverständliche Botschaft muss lauten: Hier ist Deutschland, und hier gelten unsere Gesetze und Wertvorstellungen;

(Beifall bei der AfD)

denn Deutschland ist mehr als ein Wort. Deutschland ist unsere Nation. Ja zu Schwarz-Rot-Gold.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist Herr Kollege Peter Wachler für die CSU-Fraktion.

Peter Wachler (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe AfD, auch wenn es für Sie schmerzlich sein muss, ich werde nicht müde, Ihnen den Spiegel immer und immer wieder vorzuhalten. Ich werde nicht müde, den Menschen draußen zu erklären, welche perfide Propaganda hinter diesem Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir debattieren heute in Zweiter Lesung über einen Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick banal erscheinen mag, ein Gesetz über die Beflaggung öffentlicher Gebäude. Doch wer genauer hinschaut, erkennt schnell: Hier geht es nicht um Verwaltungstechnik, Ästhetik oder Einheitlichkeit, es geht um ein politisches Signal,

(Benjamin Nolte (AfD): Richtig!)

ein Signal, das uns allen vor Augen führt, welche Gesinnung und welche Geisteshaltung hinter diesem Gesetzentwurf steht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir glaubten diese Geisteshaltung in Deutschland zu Recht überwunden.

Die AfD will mit diesem Gesetzentwurf festschreiben, dass künftig an öffentlichen Gebäuden ausschließlich die Bundesflagge, die bayerische Staatsflagge und, wenn es hoch kommt, noch eine kommunale Flagge gehisst werden darf. Alles andere soll verschwinden: die Europaflagge, die Regenbogenflagge und die Flagge der Ukraine, jede Form des sichtbaren Bekenntnisses zu Solidarität, Vielfalt oder Demokratie. Das ist kein Beitrag zur Ordnung; das ist ein Angriff auf das, was unsere Gesellschaft ausmacht, ein Angriff auf Offenheit, auf Vielfalt, auf Toleranz und auf das Selbstverständnis eines modernen europäischen Bayerns.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ganz besonders bezeichnend ist, dass die AfD in ihrem Gesetzentwurf die Europaflagge komplett eliminiert hat. Sie hat sie nicht etwa vergessen, nein, sie hat sie ganz bewusst gestrichen. Damit verabschiedet sich die AfD nicht nur von einem Stück blauen Stoffes mit zwölf goldenen Sternen, sie verabschiedet sich von einer Idee,

(Christoph Maier (AfD): Von der Fremdherrschaft!)

von der Idee eines friedlichen und geeinten Europas, das uns in den letzten Jahrzehnten Wohlstand, Stabilität und Sicherheit gebracht hat. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wer die Europaflagge vom Mast holt, will nicht Ordnung schaffen. Wer sie entfernt, der will die Brücken kappen, die uns alle seit der Gründung der Europäischen Union miteinander vereinen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Das ist ein bewusster Bruch mit der europäischen Idee und damit auch mit der Verfassungstreue, die jeder von uns hier in diesem wunderbaren Parlament zu wahren geschworen hat.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist stark wegen, nicht trotz Europa. Unsere Unternehmen exportieren in die EU. Unsere Studierenden profitieren von Erasmus. Unsere Regionen profitieren von europäischen Fördermitteln. Europa ist kein Fremdkörper; Europa ist Teil unserer bayerischen Identität. Wer Europa vom Rathausdach verbannen will, der stellt sich gegen Bayern.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Die AfD definiert in ihrer Gesetzesbegründung Solidaritätsflaggen als Modeerscheinung. Herr Maier, ob es Ihnen schmeckt oder nicht, Sie müssen sich auch das anhören: Die Regenbogenflagge, die Friedensfahne, die Solidaritätsfahnen für Israel oder die Ukraine sind keine Laune des Zeitgeistes. Sie sind sichtbare Zeichen gesellschaftlicher Haltung. Das ist kein Sammelsurium; das ist die gelebte Vielfalt Bayerns. Sie gehört sichtbar auch zu unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Wenn an einem Rathaus die Regenbogenflagge weht, dann nicht, weil jemand Farbe bekennen will, sondern weil wir als Gesellschaft zeigen: Hier hat Ausgrenzung keinen Platz. Hier sind alle Menschen willkommen, unabhängig davon, wen sie lieben oder woher sie kommen.

Nun zu den Kommunen: Die AfD will zudem den Kommunen vorschreiben, wie sie zu beflaggen haben. Das ist ein ganz klarer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die unter dem Schutz des Grundgesetzes steht. Unsere Gemeinden, Städte und Landkreise wissen selbst am besten, wann sie wie Flagge zeigen wollen, ob für den Frieden, für die Vielfalt oder für Europa. Übrigens, das nennt man Vertrauen in die

Demokratie vor Ort, etwas, was Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der AfD, scheinbar nicht kennen.

Ich sage klar: Die bestehende Flaggen-Verwaltungsanordnung funktioniert. Sie hat sich bewährt, sie ist klar und flexibel und sie erlaubt das, was Demokratie braucht, nämlich die Freiheit, Haltung ganz bewusst nach außen zu zeigen.

Dieses Gesetz dagegen will Uniformität statt Vielfalt. Es will Abgrenzung statt Offenheit. Es will Angst statt Stolz auf unsere demokratischen Werte. Die AfD benutzt die Symbole unseres Staates, um sie gegeneinander auszuspielen. Das erinnert uns an längst vergessene Zeiten. Sie stellt die Bundesflagge gegen die Europaflagge.

(Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

Sie stellt die bayerische Fahne gegen das Regenbogenbanner. Sie suggeriert: Wer bunt ist, der ist unpatriotisch.

(Zuruf von der AfD)

Das ist kein Patriotismus. Das ist vielmehr die Instrumentalisierung von Symbolen zur Spaltung der Gesellschaft und erinnert an eines der dunkelsten Kapitel unserer deutschen Geschichte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abgeordneten Johannes Meier (AfD) und Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Wir sagen Ja zu Bayern. Wir sagen Ja zu Deutschland. Wir sagen Ja zu Europa. Unsere Flaggen stehen nicht gegeneinander, sondern sie stehen gemeinsam für das, was uns alle verbindet, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich Demokratie, Freiheit und Zusammenhalt.

Bayern ist stolz, vielfältig, selbstbewusst und weltoffen. Wir müssen keine Flagge verbieten, um zu wissen, wer wir sind. Wir müssen keine Symbole tilgen, um Haltung

zu zeigen. Wir zeigen sie jeden Tag durch unsere Arbeit, durch Respekt, durch Miteinander, durch aktives Handeln, damit es den Menschen in unserem Land besser geht.

(Zuruf von der AfD)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der AfD ist unnötig. Er ist überflüssig, und er ist höchst unseriös. Er ist der Versuch, das bunte, vielfältige und weltoffene Bayern in ein schwarz-weißes Raster zu pressen. Wir lassen das aber nicht zu. Wir stehen für ein Bayern, das Flagge zeigt – für Toleranz, für Demokratie, für Europa und für alle Menschen, die hier leben. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf entschieden ab. Es beginnt, wenn man vergisst, wie es anfängt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Andreas Jurca.

Andreas Jurca (AfD): Werter Herr Wachler, das war jetzt ein Sammelsurium an Vorwürfen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein, das war eine sachliche Zusammenfassung!)

Ich will es ein bisschen einfacher herunterbrechen, weil ich gerne Ihre persönliche Meinung als CSU-Mandatsträger wissen möchte, der von den bayerischen Bürgern bezahlt wird. Welche Flagge hat für Sie die höhere Bedeutung, die bayerische oder die LGBTQ-Flagge? Wenn Sie antworten, es sei die bayerische, dann frage ich Sie: Warum zeigen Sie das nicht in Ihrem Handeln?

Peter Wachler (CSU): Lieber Herr Jurca, ich hätte mir diese Frage auch sehr gerne von meinem Vorredner gewünscht; denn er hat überhaupt nicht zu Ihrem Gesetzentwurf gesprochen. Ich rate Ihnen, sich einmal vorher untereinander abzusprechen. Vielleicht bekommen Sie dann die gewünschte Antwort.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist der Kollege Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum zweiten Mal müssen wir uns mit dem albernen Gesetzgebungstheater der AfD beschäftigen. Sie will die Regenbogenflagge verbieten und die Europaflagge gleich mit. Man könnte das wirklich als wirren Flaggenfetisch des Abgeordneten Christoph Maier und seiner AfD-Fraktion abtun, wenn das Ganze nicht so ernst und gefährlich wäre; denn die AfD-Fraktion hat es nicht nur auf die Regenbogenflagge abgesehen, sondern vor allem auf das, wofür sie steht: Sie steht dafür, dass ein schwules Paar genauso selbstverständlich heiraten kann und liebevoll Kinder großziehen kann, dass junge Menschen ohne Angst zu ihrer Identität stehen können, dass vielfältige Teams in Unternehmen gezielt gebildet werden, weil sie erfolgreicher sind, dass Trans- und Interpersonen überall im Land eine gute gesundheitliche Versorgung vorfinden und dass lesbische Paare selbstverständlich bei ihrem Kinderwunsch unterstützt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das will die AfD in Wahrheit bekämpfen. Sie wollen eine Gesellschaft so farblos oder, ich könnte auch sagen, braun, dass selbst Schwarz-Weiß-Fernsehen wieder als Revolution daherkommt. Das werden wir aber nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Viel interessanter als die Flaggen, die Sie verbieten wollen, sind aber die Flaggen, die Sie nicht verbieten wollen. Die Fraktionskollegen der AfD in Nordrhein-Westfalen haben gegen das Verbot der Reichskriegsflagge gestimmt. Sie haben gegen das Verbot der Reichskriegsflagge gestimmt!

(Zuruf von der AfD)

Das heißt, sie sind für ein Symbol des Monarchismus statt der Herrschaft des Volkes, für ein Symbol der Unterdrückung statt für eines der Freiheit! Sie verkleiden sich gerne in den schwarz-rot-goldenen Farben unserer Bundesrepublik Deutschland; aber in Wahrheit verachten Sie das Grundgesetz und den weiten Weg, den wir gegangen sind, hin zu mehr Akzeptanz von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, von Trans- und Interpersonen sowie von allen queeren Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen als schwuler Mann hier noch mal ganz deutlich: Wir werden keinen Schritt zurückgehen, und wir werden uns auch nicht von Ihnen unsichtbar machen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Regenbogenflagge bleibt an Rathäusern, an Ministerien, am Landtag, und sie gehört auch zum Stadtbild, und zwar in immer mehr Städten und Gemeinden in Bayern.

(Christoph Maier (AfD): Sie gehört aber nicht auf den Bundestag!)

Bayern ist das Bundesland mit den meisten Veranstaltungen zum Christopher Street Day. Bayern ist das Land, in dem mehr als in allen anderen Bundesländern Menschen diese Flagge stolz in den Straßen tragen und dabei aus der Bevölkerung Unterstützung erfahren. Das werden Sie nicht wegbekommen, auch wenn Sie das mit Ihrem albernen Gesetzentwurf hier versuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster spricht der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen kein Beflagnungsgesetz. Insbesondere brauchen wir nicht dieses Beflagnungsgesetz, das, wie der Kollege Peter Wachler ausgeführt

hat, Europa ausgrenzt. Wir brauchen ein starkes Europa. Ein starkes Europa schützt unsere Freiheit, unsere Demokratie.

(Daniel Halemba (AfD): Durch Chatkontrollen, oder was?)

– Was?

(Daniel Halemba (AfD): Ist das das starke Europa, das unsere Freiheit schützt?)

– Auch das, Herr Halemba, ja.

(Lachen bei der AfD)

Darum ist für mich diese Ausgrenzung schon ein Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Es gibt aber noch weitere Gründe. Zum einen haben wir eine Praxis, die sich bewährt hat und keine Probleme aufgeworfen hat. Auch wenn Sie sagen: Moment mal, es ist ja alles möglich, die Regenbogenflagge. Der Kollege Maier hat die Ukraineflagge genannt. Ich muss sagen: Ich sehe das Hissen der Ukraineflagge als eine Solidaritätsbekundung.

(Christoph Maier (AfD): Das können Sie bei sich zu Hause machen, aber nicht an staatlichen Gebäuden!)

– Doch! Auch an diese gehört sie hin. Das muss ich Ihnen sagen, Herr Maier. Das ist ein Zeichen, dass wir zu den Menschen in der Ukraine stehen, die unsere Freiheit – –

(Daniel Halemba (AfD): Dann können Sie doch noch mehr in die Ukraine fahren!)

– Was? Wohin? Sie müssen nach Russland gehen, Herr Halemba!

(Daniel Halemba (AfD): Sie verstehen es einfach nicht! Sie müssen sich für Deutschland einsetzen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wissen Sie – –

(Anna Rasehorn (SPD): Kollege Scharf, es lohnt sich nicht, sich mit Rechtsextremisten auseinanderzusetzen!)

– Ja, das ist nervig.

Ich bin stolz darauf, Bayer zu sein, Deutscher zu sein und Europäer zu sein. Ich und auch die meisten hier brauchen keine ständige Beflagung von öffentlichen Gebäuden, um dies auch zu zeigen.

(Benjamin Nolte (AfD): Ukraine!)

– Ich brauche auch diese nicht ständig zu hissen.

(Zuruf von der AfD: Ja wunderbar, dann sind wir uns ja einig!)

Ich liebe mein Land, ich liebe meine Heimat, auch ohne das ständige Hissen der Flaggen. Ich trage meine Heimat und die Flagge in meinem Herzen. Das genügt mir. Wir brauchen dieses Gesetz nicht. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Florian Köhler hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Köhler (AfD): Sie haben sich extrem für die Ukraineflagge starkgemacht. Dem Generalbundesanwalt war das Verhalten eines Ukrainers eine Festnahme wert:

"Der Beschuldigte ist des gemeinschaftlichen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, der verfassungsfeindlichen Sabotage sowie der Zerstörung von Bauwerken dringend verdächtig."

Wie weit muss die Ukraine bzw. müssen Vertreter dieses Staates noch gehen, damit diese Ukrainesolidarität und diese ständigen Ukrainehilfen ein Ende haben?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Kollaborateure einer feindlichen Macht und Demokratiefeinde! Und dann unsere Flagge hissen wollen!)

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Herr Köhler, ich habe nicht gesagt, dass das Hissen der Ukraineflagge ein Muss ist. Aber ich finde es nicht schädlich. Aus meiner Sicht ist es richtig, dass man die Solidarität auch durch das Hissen der – –

(Christoph Maier (AfD): Mit Leuten, die unsere Pipeline wegsprengen! – Michael Hofmann (CSU): Von einem überfallenen Land! Kapiert es einmal! – Christoph Maier (AfD): Das rechtfertigt das nicht!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Das Wort hat überwiegend Herr Kollege Scharf.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Warum ist es so weit gekommen? – Weil die Ukraine von Ihren Freunden überfallen worden ist.

(Daniel Halemba (AfD): Von Deutschland, oder was? – Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Russland und Putin sind doch Ihre Freunde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich Bezug auf die Vorredner der demokratischen Fraktionen.

(Zurufe von der AfD)

Herr Wachler, das Gesetz ist nicht nur banal, sondern auch absolut überflüssig. Noch dazu ist es weltanschaulich kümmerlichst auf gerade einmal fünf Farben verschrumpft. Das ist nicht die Farben-Kugel, die Philipp Otto Runge uns seinerzeit im Bereich

der Farbenlehre gelehrt hat. Toleranz, Liberalität, Großzügigkeit – gegen diese Werte wendet sich Ihr Gesetz. Sollten die Olympischen Spiele in Bayern stattfinden, würden Sie durch das Gesetz verbieten, die Olympische Flagge zu hissen.

(Christoph Maier (AfD): Das stimmt nicht!)

Die Europaflagge als verstörend zu bezeichnen, ist zumindest wahnhaft verzerrt und zeigt Ihre Einstellung dazu, wie Geschichte damals, jetzt und in Zukunft stattfinden muss. Es gilt nur der europäische Gedanke und sonst gar nichts. Darüber hinaus haben wir im Laufe von Jahrzehnten erkämpft, dass auf der Nürnberger Burg der Frankenrechen weht. Diese Flagge ist in Ihrem Antrag auch nicht enthalten. Wir wollen diese Flagge weiterhin hissen.

Flaggen brauchen kein Gesetz. Flaggen brauchen Verständnis für Farben, Vielfalt und vor allem für Fantasie und Geschichte. All das bringen Sie nicht auf. Deswegen ist dieses Gesetz per se abzulehnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/6689 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.